

## Die Erledigung der städtischen Steuerpläne in der Obmännerkonferenz.

Wien, 9. Mai.

Heute hat die Obmännerkonferenz der gemeinderätlichen Parteien die Beratung der ihr vorgelegten Projekte über die Erhöhung verschiedener städtischer Einnahmen beendet. Aus dem Erträgnis dieses Steuer- und Gebührenbuketts sollen bekanntlich die mit 13 1/2 Millionen Kronen jährlich veranschlagten Mehrkosten für die Erhöhung der Lehrergehälter und für die zu gewährenden Zulagen für die städtischen Beamten und Angestellten bestritten werden. Die Steuerpläne der Gemeinde umfassen zum Teile neue Steuern wie die Bodenwertzuwachs- und die Lustbarkeitssteuer, welche letztere in dieser Art bisher nicht bestanden hat, zum Teil Erhöhungen der städtischen Umlagen auf Staatssteuern und endlich eine Steigerung des Erträgnisses mehrerer kommunaler Unternehmungen. Die letzteren sind natürlich am meisten ausschlaggebend und treffen die Bevölkerung nahezu ausnahmslos, während die übrigen Mehrlasten sich doch auf einen weniger großen Teil der Einwohner beschränken.

### Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise um zwei Seller.

Bezüglich der Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen lagen mehrere Vorschläge vor, so auf Einführung eines einheitlichen Tarifs von 20 Heller, auf eine ausgiebige Erhöhung der 14- und 20-Heller-Karten, auf Auflassung des 12-Heller-Tarifs usw. Die Obmännerkonferenz einigte sich auf eine Erhöhung der Fahrkarte von 14 auf 16 und von 20 auf 22 Heller.

Aufrecht bleiben der ermäßigte Fahrpreis von 12 Heller im Werktagsfrühverkehr und der Kinder- und Schülerfahrpreis von 12 Heller.

Die Preise der Negkarten werden von 24 auf 30 und von 120 auf 160 Kronen erhöht. Aus dem Geltungsumfang der Negkarten werden die Aufzahlungstrecken und der außerordentliche Nachtverkehr ausgeschlossen. Die Negkarten behalten ihre Gültigkeit an Sonn- und Feiertagen.

Neu ist die Einführung von Streckenkarten mit einmonatiger Gültigkeit für einzelne Teilstrecken des Tarifgebietes I, und zwar bis zu zwei Teilstrecken, bei denen das Fahrziel auch mit einmaligem Umsteigen erreicht werden kann, oder für eine Aufzahlungstrecke allein um 15 Kronen,

bis zu vier Teilstrecken um 20 Kronen und für mehr als vier Teilstrecken um 25 Kronen, außerdem für ein oder zwei anschließende Aufzahlungstrecken mit einem Zuschlag von 7 Kronen 50 Heller.

Diese Streckenkarten gelten nur an Werktagen und berechtigten im fahrplanmäßigen Betrieb zur beliebig oftmaligen Fahrt auf der von der Straßenbahndirektion bestimmten Strecke zwischen den gewählten Endpunkten in den Wagen aller Linien, welche diese Strecke befahren.

Schülerfreikarten werden vom nächsten Schuljahre nur mehr für Kinder von Angestellten oder Arbeitern der städtischen Straßenbahnen und für Kinder ausgestellt, die ein amtliches Armutszugnis beibringen. In allen anderen Fällen sind anstatt der Schülerfreikarten Schülerstreckenkarten zum ermäßigten Preise von 2 Kronen 50 Heller auszufertigen.

Neu ist auch die Einführung von Hin- und Rückfahrkarten für die Früh- und Abendstunden in dem Sinne, daß die Passagiere, die morgens ihre Fahrt vor 7 Uhr, also mit einer Zwölfhellerkarte angetreten hatten, gleichzeitig eine Rückfahrkarte um denselben Betrag, die am Abend gültig ist, lösen können. Diese Vergünstigung kommt in erster Linie den Arbeitern zugute.

Das Gesamtergebnis der Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise wird mit vier Millionen Kronen veranschlagt.

Gleichzeitig hat die Obmännerkonferenz beschlossen, die aus den verschiedenen Abgabenerhöhungen zu bestreitenden Kriegszulagen für die Beamten und städtischen Lehrer vom 1. April 1916 an rückwirkend zur Auszahlung zu bringen.